



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband Abteilung 4



Nordrhein-Westfälischer Bahnengolf-Verband Abteilung 4

Wuppertal, den 16.05.2018.

Generalausschreibung zu Westdeutschen Meisterschaften im Stern golf

1. Veranstalter :

- 1.1 Veranstalter ist der Nordrhein-Westfälische Bahnengolf-Verband e.V., System Stern golf
- 1.2 Verantwortlich für Organisation der Westdeutschen Meisterschaft ist der Ausrichter
- 1.3 Die Festsetzung des Termins der Westdeutschen Meisterschaft wird vom Vorstand des Systems Stern golf festgelegt.

2. Austragungsorte:

Die zertifizierten 18er Stern golfanlagen im Landesverband NBV

3. Festlegung des Austragungsorts:

Der Ausrichter wird bei der JHV des Systems Stern golf bekannt gegeben

4. Art der Wettkämpfe

- 4.1 Mannschaften gemäß den Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaft im System Stern golf.
 - 4.1.1 Bei der WDM entfällt die Ersatzspielerregelung. Dies bedeutet, dass Vereinsmannschaften aus 5 Spielern und Schüler- bzw. Jugendmannschaften aus 4 Spielern bestehen. In jeder Runde wird das schlechteste Ergebnis gestrichen, so dass 4 bzw. 3 Ergebnisse pro Runde in die Wertung kommen.
- 4.2 Einzelwertung für Schüler, Jugend, Allgemeine Klasse, Senioren

5. Teilnehmer- Spielberechtigung

Die Quoten in der Einzel- und Mannschaftswertung werden vom Vorstand des Systems Stern golf festgelegt.

~~Spielberechtigt für den Mannschaftsspielbetrieb sind alle Spieler, die 51 % der Qualifikationsturniere zur WDM des Systems Stern golf gespielt haben, sowie Spieler, die weniger als drei Einsätze in einem abteilungsübergreifenden Mannschaftswettbewerb hatten.~~

Mindestvoraussetzungen für die Qualifikation zur WDM im System Stern golf.

Spielberechtigt sind alle Spieler mit 4 Wertungsturniere in der Stern golf-Rangliste oder in anderen Meisterschaftsturnieren des NBV und DMV 3 Wertungsturniere und ein Wertungsturnier in der Stern golf-Rangliste.

6. Austragungsart

- 6.1 Gespielt wird an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) über insgesamt 6 Runden, an jedem Spieltag werden 3 Runden gespielt.
- 6.2 Nach dem ersten Spieltag wird je Mannschaftskategorie gestürzt und in umgekehrter Reihenfolge zur Platzierung gestartet.
- 6.3 Wertung

- 6.3.1 Die Wertung erfolgt nach Schlagzahl. Bei gleicher Schlagzahl wird bei den Plätzen 1 bis 3 ein Stechen gem. DMV Handbuch durchgeführt. Ab Platz 4 entscheidet die Amplitude.

7. Startzeiten

Samstag um 08:45 Eröffnung und Start Samstag/Sonntag um 09:00 Uhr

8. Zusammensetzung der Spielergruppen und Startreihenfolge:

- 8.1 Mannschaften mit 3 Spielern + Ersatzspielern: jeweils der erste Spieler gemäß Spielerliste in den Mannschaftskategorien in umgekehrter Reihenfolge zur Qualifikation in den Kategorien Jugend, Damen, Senioren, gemischte 3er Mannschaft. Danach Mannschaften mit mehr als 3 Spielern + Ersatzspielern in der jeweils umgekehrten Reihenfolge zur Qualifikation, jedoch hier die ersten 2 Spieler gemäß Spielerliste, danach die qualifizierten Einzelspieler. Und dann jeweils die zweiten der Mannschaften mit 3 Spielern bzw. die dritten und vierten der Mannschaften mit mehr als 3 Spielern.
- 8.2 Gespielt wird in 3er Gruppen
- 8.3 Bekanntmachung der Spielgruppen am Freitag vor der WDM um 18:00 Uhr

Meldung und Startgebühr

- 8.4 Die Meldung der Einzelspieler erfolgt 1 Woche vor der Bekanntmachung der Spielergruppen bis 18:00 Uhr
- 8.5 Die Meldung der Mannschaftsspieler 3 Tage vor der Bekanntmachung der Spielergruppen bis 18:00 Uhr.
- 8.6 Startgebühren sind wie folgt je gemeldeten Teilnehmer festgelegt und bis zur Bekanntmachung der Spielergruppen beim Turnierleiter zu zahlen:
Qualifizierte Jugendliche und Schüler 6,00 €
Qualifizierte Spieler der allgemeinen Klasse und der Senioren 12,00 €
Qualifizierte Mannschaften mit bis zu 4 Spielern + Ersatzspieler(n) 9,00 € Qualifizierte Mannschaften mit bis zu 5 Spielern + Ersatzspieler(n) 12,00 €

9. Verfahren bei Einsprüchen

- 9.1 Vorgehensweisen und Fristen bei Einsprüchen gegen Schiedsgerichtsentscheidungen vor Ort regelt das DMV-Handbuch
- 9.2 Einsprüche gegen Schiedsgerichtsentscheidungen und Mannschaftswertung sind innerhalb von 7 Tagen an den Sportwart zu richten.
- 9.3 Der Sportwart ist verpflichtet, eine Entscheidung zum Einspruch innerhalb von 7 Tagen zu treffen.
- 9.4 Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 7 Tagen ein schriftlicher Einspruch mit sachlicher Begründung an den Vorstand gerichtet werden.
- 9.5 Der Vorstand ist verpflichtet, umgehend Einsprüche zu behandeln und darüber zu entscheiden.
- 9.6 Die weiteren Einspruchsfristen regelt die Sportordnung des NBV.
- 9.7 Alle Einsprüche sind nach § 26 BGB zu unterschreiben.

10. Abmelden von gemeldeten Spielern

Bei Abmeldung eines bereits gemeldeten Aktiven von der Teilnahme an der WDM System Stern golf ohne triftigen Grund kann der betreffende Verein mit einer Verwaltungsgeldstrafe von mindestens 25 € belegt werden.

11. Termin für die Fertigstellung der Anlage

14 Tage vor Turnierbeginn

12. Turnierleitung und Schiedsgericht

12.1 Turnierleitung

- Der gastgebende Verein ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Turniers.
- Der Sportwart oder ein Vertreter übernimmt die Turnierleitung und Organisation vor Ort.

12.2 Schiedsgericht

- Das Schiedsgericht besteht aus einem Oberschiedsrichter, der vom Vorstand benannt wird sowie 4 Schiedsrichtern und einem Ersatzschiedsrichter
- Dieses entscheidet bei witterungsbedingten Spielverzögerungen und eventuellem Turnierabbruch nach DMV-Handbuch.

13. Gültigkeit

Die Generalaussschreibung ist gültig ab 2017

14. sonstiges

Im Übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen, die internationalen Spielregeln sowie die Sonderbestimmungen des Systems Stern golf.

Die Anti-Doping-Richtlinien des DMV werden mit der Meldung als verbindlich anerkannt. Jeder Teilnehmer (Spieler/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.